

## 15.7 Transport und Lagerung des Abraums

Abraum ist sowohl der Humus als auch der (meist von Hand abgetragene) Unterboden. Für beide gilt freilich eine völlig verschiedene Lagerung. Da Humus fast immer maschinell abgetragen wird, ist die ausführende Firma auch mit Transport und Lagerung betraut. Für den Fall, daß die Verantwortung ausdrücklich beim Ausgräber liegt, seien ein paar Hinweise zur Humusbehandlung angemerkt.

Humus ist kostbar. Er darf nicht vermischt und nicht wahllos irgendwo abgekippt werden. Auch bei einer Ausgrabung bleibt er Besitz des Grundeigentümers, weshalb es sich empfiehlt, ein Auge darauf zu haben, daß der oft geübte Abtransport durch Nachbarn sich in vertretbarem Maß hält. Lagerung erfolgt in sogenannten Mieten, das sind maximal 1,5 m hohe „Wälle“, deren Kuppe abgeflacht sein muß. Dies dient der Erhaltung der Mikroorganismen, besonders dann, wenn sich die Lagerung ein Jahr oder länger hinzieht. Oft werden in die Abflachung der Kuppe Mulden eingebracht, um für den richtigen Wasserhaushalt zu sorgen. Falsch gelagerter Humus stirbt ab.

Vielfach wird er am Rande der Grabungsfläche abgelagert, um diesen Abraum nach Beendigung der Ausgrabung bei der Neubegrünung wieder zu verwenden. Der Platz hierfür ist bei der Planung unbedingt mit einzuberechnen. Je nach Stärke der Humusdecke kann die Basis der Miete schnell 10 m Breite erreichen.

Anders kann man mit dem anfallenden Unterboden verfahren. Entsprechend der späteren Geländenutzung und in Absprache mit dem Grundeigentümer kann er abgefahren oder neben der Fläche gelagert werden. Selbst wenn er später nicht mehr verwendet werden soll, wird man neben der Fläche eine Zwischendeponie einplanen, weil dieser Abraum ja nur schubkarrenweise anfällt. Von Zeit zu Zeit wird dann ein Frontlader mit LKW zur Abfuhr

bestellt, für den eine Zufahrt gewährleistet sein muß. Bei sehr beengten Platzverhältnissen kann es ratsam sein, (Abfall-)Mulden zu bestellen, die von der Verleihfirma auf Abruf gegen leere Mulden ausgetauscht werden.

Ob Dauerlagerung oder Zwischendeponie: Die maximale Höhe des Hügels hängt alleine von der größtmöglichen Steigung ab, die Menschen oder Maschinen bewältigen können. Aber auch dieser Lagerplatz muß von Beginn an eingeplant sein.

Besonders wenn der Abraum nicht abgefahren wird, sollten besondere Materialien, beispielsweise die Steine von einem Mauerabriß oder verdichtbares Material wie Kies, getrennt gelagert werden. Dies hat auch dann einen Sinn, wenn die Fläche zur landwirtschaftlichen Bodennutzung rekultiviert werden muß. Im letzteren Falle wäre zudem darauf zu achten, daß der Abraum aus anstehendem Boden, wenn nicht separat, dann doch so gelagert wird, daß er problemlos als erstes zur Wiederverfüllung verwendet werden kann.

Voraussetzung für die richtige Lagerung sind sorgfältig geführte Vorgespräche mit Grundeigentümer und beteiligten Firmen, daraus resultierend ausreichend geplanter Platz und, wo dies nicht gegeben ist, gut organisierte Abfuhr, notfalls mit angemietetem Zwischenlager.

Dieter Klönk  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Hofgraben 4  
80539 München

Wilfried Schneider  
Westfälisches Landesamt für Bodendenkmalpflege  
Bröderichweg 35  
48159 Münster